

Was tun, wenn die Kleider Feuer fangen?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweck dieser Operation ist Schaffung von genügendem Raum für die anderen Zähne. Wird die Extraktion der vier Zähne im richtigen Zeitpunkt (diesem zu bestimmen ist Sache des Zahnarztes) vorgenommen, so füllen sich durch gleichmäßiges Auseinanderrutschen der übrigen Zähne die entstandenen Lücken wieder aus, so daß nach einiger Zeit von solchen nichts oder wenig mehr zu sehen ist.

Gefahren für die Zähne. Gefahr bringen:

a. Die Ansammlung von Speisereften an und zwischen den Zähnen wegen der sich bildenden Fäulnisprodukte; mehr unangenehm als schädlich ist der von den verfaulenden Speisereften hervorgebrachte Mundgeruch.

b. Häufiger Genuß von Zucker und Naschwerk, der daraus entstehenden Säuren wegen, die den Schmelz angreifen.

c. Nußknacken und Ausziehen von Nägeln aus den Wänden, Abbeißen von Fäden und Fingernägeln. Aus diesen Manipulationen muß, wenn nicht das Abbrechen der Zähne, so doch das Zerspringen des Schmelzes resultieren.

d. Der Zahnstein (fälschlich auch Weinstein genannt). Dieser bildet sich aus verschiedenen chemischen Substanzen, die im Speichel enthalten sind. Er setzt sich mit Vorliebe an der äußeren Seite der oberen großen Backenzähne und an den unteren Schneidezähnen, vor allem auf deren inneren Seite an, desgleichen an alle Backenzähne, die aus irgend einem Grunde einige Zeit lang nicht gebraucht wurden. Der Zahnstein schiebt das Zahnfleisch immer mehr zurück und bewirkt so das allmähliche Schwinden des Kiefers, was endlich das Heransfallen der Zähne zur Folge hat. Das ist die sichtbare Gefahr. Eine unsichtbare, wohl aber für das Niechorgan bemerkliche Folge der Ansammlung von Zahnstein ist die, daß dessen rauhe Oberfläche ein günstiges Feld darbietet für Ablagerung von Schmarogerpflanzen und von Speisereften.

e. Der grüne Belag, hauptsächlich an den Zähnen der Kinder zu treffen. Dieser Belag wird, wie man annimmt, vom Mundschleim gebildet und findet sich fast nur an der Vorderseite der oberen Schneidezähne. Sein Einfluß auf die Zähne besteht darin, daß er den Schmelz erweicht und für den Einfluß von Säure empfänglich macht.

(Schluß folgt.)

Was tun, wenn die Kleider Feuer fangen?

Oft lesen wir in den Zeitungen von schweren, ja tödlichen Verbrennungen bei Personen, deren Kleider am Küchenherd oder bei unvorsichtiger Hantierung mit Petroleum oder Weingeist Feuer gefaßt haben. Sehen wir zu, wie sich solche traurigen Vorkommnisse abzuspielen pflegen. Fast stets verliert die betreffende Person in ihrem Unglück alle Geistesgegenwart, so daß sie, in der Meinung, den Flammen enttrinnen zu können, sinnlos davon rennt. Damit bläst sie den Brand erst recht an; angefacht durch den Luftzug, schlagen die Flammen empor und erreichen bald auch Gesicht und Haupthaar.

Nie sollte man vergessen, daß das beste Mittel, einen Feuersausbruch an sich selbst zu löschen, darin besteht, durch Zubodenwerfen und Wälzen die Flammen zu ersticken. Wir dürfen also keine Zeit verlieren durch Herbeiholen von Wasser, wenn jemand in unserer Gegenwart in Brand gerät; statt des Wettlaufes nach dem Brunnen werfen wir vielmehr die brennende Person sofort zu Boden und hüllen sie so eng wie möglich in Decken, Teppiche, Mäntel oder ähnliches ein und drücken mit den Händen diese Hüllen fest auf die brennenden Stellen. So verhindern wir den Luftzutritt zum Feuer und bringen es in kürzester Zeit zum Verlöschen; namentlich hindern wir dadurch am besten die Flammen sich nach dem durch keine Kleider geschützten Kopf zu erheben, wo sonst oft so ausgedehnte und tiefe Brandwunden entstehen. Erst nachdem so die Flammen gelöscht sind, begießen wir die Verunglückten mit Wasser, um so rasch als möglich die Hitze der verbrannten Kleider unschädlich zu machen, und bringen sie dann nach einem warmen Zimmer, wo wir sie ihrer Kleider entledigen. Dies soll unter Anwendung von Schere und Messer so geschehen, daß die Haut, die oft in mehr oder weniger ausgedehnten Blasen sich abhebt, nicht einfach abgerissen wird, da dies dem Kranken unnötige Schmerzen bereitet. Bis zur Ankunft des Arztes bedeckt man dann

die verbrannten Stellen mit sauberer, feiner Leinwand oder Gaze, die mit reinem Öl (Leinöl, besser noch Salatöl) getränkt ist. Gegen das Kältegefühl und die Herzschwäche, die nicht selten nach ausgedehnten Verbrennungen auftreten, sowie auch gegen das meist vorhandene Durstgefühl gebe man reichlich warmes Getränk, Tee, Kaffee oder Grogg.

Britisches Centralkomitee vom Roten Kreuz.

Wie dem Präsidenten der Direktion des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz auf diplomatischem Wege mitgeteilt wurde, ist das oben genannte Centralkomitee (Central British Red Cross Comitee) in England allein ermächtigt, sich mit den Angelegenheiten des Roten Kreuzes zu befassen. Es besteht seit dem Jahre 1899 und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Drei Vertretern der nationalen Hilfs-gesellschaft (National Aid Society);
- Zwei Vertretern der Gesellschaft „St Johns Ambulance Association“;
- Drei Vertretern der Krankenpflegereserve der Armee (Army Nursing Reserve);
- Drei Offizieren des Generalquartiermeisterstabes, welche durch den Kriegsminister ernannt werden; einer derselben ist Sekretär.

Die Organe des Schweiz. Roten Kreuzes werden ersucht, von dieser offiziellen Mitteilung gebührend Kenntnis nehmen zu wollen.

Stellenvermittlung für Krankenpflegepersonal.

Unsern Lesern ist diese Einrichtung nicht unbekannt und doch dürfte ein direkter Hinweis darauf nicht überflüssig sein. Das Schweiz. Rote Kreuz hat bekanntlich vor Jahresfrist in Bern ein Placierungsbureau für Personal der Privatkrankenpflege und für Vorgängerinnen eröffnet. Dieses Institut beruht vollständig auf gemeinnützigen Grundlagen, es bezieht weder vom Publikum, noch vom Personal irgend eine Vermittlungsgebühr, nur die Auslagen für Telegramme und auswärtige Telephongespräche müssen ersetzt werden. Die gesamten Kosten (im letzten Jahre rund 1500 Fr.) werden vom Schweiz. Roten Kreuz bestritten.

Dem Bureau steht eine große Anzahl tüchtiger Pflegepersonen zur Verfügung und es ist bestrebt, nur solches Personal zu placieren, das sich durch Zeugnisse von Spitälern, Ärzten und Privatpersonen über befriedigende Leistungen ausweisen kann. Der Geschäftsbetrieb des Bureaus umfaßt den Kanton Bern und die angrenzenden Kantone.

Wer schon einmal den Jammer erlebt hat, der so oft entsteht, wenn es in einem schweren Krankheitsfalle tagelang nicht gelingt, einen tüchtigen Pfleger oder eine geschulte Pflegerin zu bekommen, wie sie der Kranke und seine Umgebung so nötig hat, wird mit Freuden begrüßen, daß das Rote Kreuz mit seiner Stellenvermittlung in die Lücke getreten ist. Namentlich auch den Ärzten leistet es damit wertvolle Dienste.

Anfragen sind zu richten an das Bureau des Roten Kreuzes, Lindenhofspital, Bern. Telephon 1101.

Totentafel. In Biel starb im Alter von 74¹/₂ Jahren Hr. Dr. med. Cramer, prakt. Arzt. Der Verstorbene verdient, daß seiner im Organ des Samariterbundes ehrend gedacht werde. Ende der achtziger und anfangs der neunziger Jahre hat sich Hr. Dr. Cramer warm des Samariterwesens angenommen und nicht nur mehrere Kurse in Biel geleitet, sondern auch einen eigenen, illustrierten Leitfaden für Samariter herausgegeben. Mit Begeisterung widmete er sich trotz der Last der Jahre dem Samariterwesen zu einer Zeit, da das Vorurteil der Ärzte seiner Entwicklung noch ein großes Hindernis entgegenstellte.

Bewahren wir dem Entschlafenen ein ehrenvolles und freundliches Andenken, das er redlich verdient hat.
